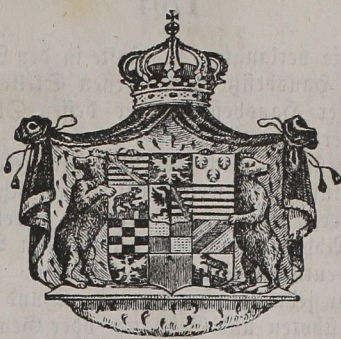


Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Befellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schettler.



Preis:

Jährlich 1½ Thlr.
Vierteljährlich 12½ Sgr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corpuzzeile
für Inländer 6 Pf.,
für Auswärtige 1 Sar.

Anhaltischer Staats-Anzeiger.

N^o 183.

Deßau, Mittwoch, den 23. November

1864.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Se. Hoheit, der Herzog, haben den Revierjäger **Mittelhaus** zum **Controleur** in Raguhn gnädigst zu ernennen geruhet.

Bekanntmachung,

die **Zählung der Bevölkerung und Aufnahme statistischer Nachrichten** betreffend.

In Gemäßheit der bestehenden Zollvereins-Verträge ist am **3. December d. J.** eine **Bevölkerungs-Aufnahme des Herzogthums Anhalt** zu veranstalten. Mit derselben soll, zur Förderung wissenschaftlicher und volkswirtschaftlicher Zwecke, die **Erhebung mehrerer statistischer Daten** verbunden werden.

Es wird deshalb verordnet, was folgt:

- 1) Die Zählung der Bevölkerung beginnt den 3. December und ist wo möglich an demselben Tage zu beendigen.
- 2) Die Ausführung der Zählung etc. erfolgt dergestalt, daß spätestens bis zum 2. December Abends in jedes Haus der Gemeinde- und der Domainen-, Forst- und Rittergutsbezirke die erforderliche Anzahl von Haus- und Haushaltungslisten gegeben wird.

Für jede Haushaltung wird in der Regel eine Haushaltungsliste gegeben, jedenfalls aber erhält der Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter eine eigene Haushaltungsliste. Reicht für mehrere der übrigen Haushaltungen eines Hauses eine Liste aus, so ist nur eine zu verwenden, es sind aber alsdann die verschiedenen Haushaltungen entweder durch Unterstreichen oder durch einen Zwischenraum in der Liste zu bezeichnen. Sollte eine Liste für eine Haushaltung nicht ausreichen, so sind mehrere zu verwenden.

Die für die Haushaltungen eines Hauses bestimmten Haushaltungslisten sind vom Hausbesitzer oder, wo dieser nicht auf dem Grundstücke wohnt oder abwesend ist, von dem Verwalter, Pächter, Miether, kurz vom Stellvertreter des Hausbesitzers rechtzeitig, und zwar am 2. December Abends oder am 3. December Morgens, an die einzelnen Haushaltungen zu vertheilen und von den betreffenden Haushaltungsvorständen mit namentlicher Ausführung sämtlicher zur Haushaltung gehörigen Personen auszufüllen.

Diese Listen sind vom Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter wieder einzusammeln und zu revidiren. Nachdem sie geprüft und für richtig befunden sind, hat der Hausbesitzer etc. die Hausliste auszufertigen, d. h. in dieselbe die Namen der Haushaltungsvorstände der Ordnungsnummerfolge der Haushaltungslisten nach und die übrigen bezüglichen Angaben einzutragen.

Zur Bescheinigung, daß die verlangten Auskünfte in den Listen nach bestem Wissen und Gewissen gegeben sind, hat der Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter die Hausliste mit seinem Namen zu unterzeichnen. Der Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter ist für die Richtigkeit der Angaben in den Listen verantwortlich.

- 3) Die Hauslisten und die geprüften, nach der Nummer gelegten Haushaltungslisten sind ausschließlich derjenigen Haushaltungsliste, welche der Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter auszufüllen hat, zur Abholung bereit zu halten. Letzteres findet spätestens am 5. December statt und werden die Listen beim Abholen von dem betreffenden Beamten *z.* revidirt.
- 4) Die Aufzeichnungen sind in deutlicher Schrift zu bewirken.
- 5) Als Haushaltung ist nicht nur jede Vereinigung von 2 und mehreren Personen zu betrachten, welche zusammen leben (Dienstboten und Geschäfts- oder Gewerbegehülften *z.*, welche bei ihrer Herrschaft und beziehentlich bei ihren Principalen, Meistern *z.* Kost und Wohnung haben, gehören mit zur Haushaltung derselben), sondern auch alle in stehende Personen, welche eine besondere Wohnung, gleichviel, ob in unmittelbarer oder Astermiethe, inne haben und sich selbstständig ernähren, bilden jede eine Haushaltung für sich.
- 6) Bei der Ausfüllung der Listen sind folgende Vorschriften zu beachten:
 - a. Die Angaben über die Haushaltungen und einzelnen Personen, welche in Astermiethe oder auf Schlafstelle wohnen, sind von dem Haushaltungsvorstande der direct mietheten Wohnung zu machen und von den übrigen Angaben durch einen Querstrich *z.* zu trennen. — Die Personalangaben sind mit den Nachrichten über das Familienhaupt zu beginnen; alsdann folgen die über die Frau, die Kinder und die etwa in der Familie lebenden Ziehkinder, hierauf kommen die Angaben über die übrigen Verwandten und die zur Haushaltung gehörigen Dienstleute, Geschäfts- und Gewerbegehülften. Auf diese erst folgen die Nachrichten über die in der Haushaltung nicht beständig Zugehörigen, welche sich etwa am Tage der Zählung in derselben befinden. An letztere Angaben reihen sich betreffenden Falls diejenigen über die bei der Haushaltung in Astermiethe oder auf Schlafstelle wohnenden Personen.
 - b. Zu zählen sind alle Personen, die sich am 3. December im Herzogthume befinden, gleichviel, ob sie In- oder Ausländer sind, insofern nicht hiervon nach der Bestimmung unter *c.* eine Ausnahme eintritt. Die am Orte in Lohn und Brot stehenden Dienstboten, die in Arbeit stehenden oder Arbeit suchenden Gesellen und Gewerbegehülften, einschließlich derjenigen, welche in Handwerker-Herbergen eingekehrt sind, ferner alle Lehrlinge und Fabrikarbeiter, die in Unterrichts-, Lehr-, Erziehungs-, Pensionsanstalten *z.* aufgenommenen Zöglinge, die in Versorgungs- und Besserungsanstalten, in Kranken- und Arbeitshäusern, Gefängnissen *z.* befindlichen Personen.
 Von den Civilbehörden sind nicht zu zählen: alle activen Militairs und alle dem Militairdienste unmittelbar angehörigen unteren Dienstleute, so wie reitende Jäger und Fußjäger; ferner die Angehörigen und das an sich zum Civilstand gehörige Gesinde der activen Militairs, resp. der reitenden Jäger und Fußjäger, wenn die Angehörigen und die Dienstleute bei den Militairs *z.* wohnen, und die augenblicklich abwesenden, im activen Dienste stehenden Militairs.
 Die pensionirten oder zur Disposition gestellten Militairpersonen, so wie die auf längere oder unbestimmte Zeit in ihre Heimath entlassenen Soldaten werden von den Civilbehörden gezählt.
 - c. Personen, welche auf der Durchreise in Gasthäusern (mit Ausschluß der Handwerker-Herbergen) eingekehrt sind oder zeitweise als Gäste in Familien sich aufhalten (also mit Ausschluß der in gemietheten Privatwohnungen, wohnenden Fremden), sind nicht zu zählen.
 - d. Dagegen werden Hausbewohner, welche zur Zeit der Zählung nicht länger als ein Jahr auf Reisen im In- oder Auslande abwesend sind, auch unter den Hausbewohnern aufgeführt, ebenso auch Diejenigen, welche Behufs Betriebes eines Gewerbes zur Zeit der Zählung nicht länger als ein Jahr vom Hause abwesend sind. — Die auf Wanderung für die Dauer abwesenden Gesellen, Gehülften und Dienstboten werden an ihrem Hörsitzorte nicht gezählt.
 - e. Zollvereins-Angehörige, welche mehr als einen Wohnsitz im Vereinslande haben, sind nur an dem Orte zu zählen, wo sie sich zur Zeit der Zählung aufhalten.

Im Hin
eine eben so
sonen aber
Zählungsgel
strafung aus
Dessa

Belar
tenen Besti

„S.
wagen z
Lassen ni
führen ge

§. 1

die Trött

In

zwei Elle

W

bis 8 W

Der

werden.

§.

müssen

Be

an und

dem Str

deit wird.

In

zung od

werden.

§. 1

Breite v

ist am W

wenn es

§. 1

wenn es

und dort

Im

genheit fe

Wo

mellen M

behörde ei

Abfi

von der

werden.

Ein

in den H

nicht fließt

so wie

der Ste

werden hier

handlungen

Röthe

Im Hinblick auf den gemeinnützigen Zweck der Bevölkerungs-Aufnahme wird um so mehr auf eine eben so pünktliche, wie wahrheitsgetreue Ausfüllung der Listen gerechnet. Diejenigen Personen aber, welche bei den Angaben sich Unrichtigkeiten zu Schulden kommen lassen oder das Zählungsgeschäft unnöthiger Weise aufhalten, setzen sich einer polizeilichen Untersuchung und Bestrafung aus.

Dessau, 7. November 1864.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
v. Zerbst.

Bekanntmachung. — Die in der Straßen-Polizei-Ordnung für die hiesige Stadt enthaltenen Bestimmungen, welche wörtlich lauten:

„§. 8. Auf Trottoirs und sonstigen Fußwegen zu reiten oder mit Gespann und Handwagen zc., so wie mit Schiebkarren zu fahren, ist verboten; ebenso dürfen auf denselben solche Lasten nicht getragen werden, deren Umfang eine Beeinträchtigung der Fußpassage herbeizuführen geeignet ist.

§. 13. Im Winter, wenn Schnee gefallen ist, erstreckt sich die Reinigungspflicht nur auf die Trottoirs und Rinnsteine. Diese sind vom Schnee zu reinigen, so oft es geschneiet hat.

In denjenigen Straßen, wo Trottoirs sich nicht befinden, ist ein Fußweg von mindestens zwei Ellen Breite längs des Grundstückes zu schippen, resp. zu kehren.

Wenn während der Nacht Schnee gefallen ist, so muß das Reinigungsgeschäft am Morgen bis 8 Uhr beendet sein.

Der von den Trottoirs zusammengebrachte Schnee kann auf den Straßendamm gebracht werden.

§. 14. Bei Frostwetter sind die Rinnsteine möglichst offen zu halten. Zu diesem Zwecke müssen dieselben wenigstens zweimal in der Woche aufgeeist werden.

Bei eingetretenem Thauwetter ist ungesäumt und spätestens binnen 24 Stunden alles Eis an und in den Rinnsteinen zu entfernen. Das Eis aus den Rinnsteinen ist in Haufen auf dem Straßendamm längs der Rinnsteine so zusammenzubringen, daß die Passage nicht gehindert wird.

In engen Straßen, wo durch das Auflagern des zusammengebrachten Eises eine Hinderung oder Erschwerung der Passage entstehen würde, muß dasselbe ungesäumt fortgeschafft werden.

§. 15. Bei Glatteis muß das Trottoir bis zum Straßendamm, resp. ein Fußweg in der Breite von wenigstens zwei Ellen mit Sand, Asche oder Sägespänen bestreut werden. Dieses ist am Morgen bis 8 Uhr zu thun und im Laufe des Tages oder am Abend zu wiederholen, wenn es zur Beseitigung der die Passage gefährdenden Glätte nothwendig ist.

§. 19. Das Austragen von reinem und unreinem Wasser aus den Häusern ist gestattet, wenn es in den Rinnstein und nicht auf den Straßendamm oder den Fußsteig gegossen wird und dort seinen natürlichen Abfluß finden kann.

Im Winter darf dieses nur in dem Falle geschehen, wenn den Hausbewohnern die Gelegenheit fehlt, in den Höfen oder Gärten das Wasser auszuschütten.

Wo die Vertiklichkeit in den Höfen auch ein Ausgießen des dort in Gruben zc. angesammelten Regen- und Schneewassers nöthig macht, ist die Erlaubniß hierzu zuvor bei der Polizeibehörde einzuholen.

Abflüsse aus gewerblichen Anlagen dürfen nur mit polizeilicher Erlaubniß und unter den von der Polizeibehörde vorgeschriebenen Bedingungen in die Straßenrinnsteine abgelassen werden.

Ein Ausgießen von Mistjauche in die Straßen-Rinnsteine soll nicht stattfinden. Auch sind in den Höfen und Ställen Vorkehrungen zu treffen, daß die Jauche von dort auf die Straße nicht fließt“.

so wie die Bestimmung in §. 45., wonach das Begehen der Eisdecken auf den Zeichen bei der Stadt, wenn es durch ausgehängte Tafeln verboten ist, strafbar wird, werden hierdurch mit dem Bemerken zur Nachachtung in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen eine Geldbuße von 10 Sgr. bis 5 Thlr. nach sich ziehen.

Röthen, 15. November 1864.

Herzoglich Anhaltische Polizei-Direction.
Bramigk.



Bekanntmachung. — Da die zur Bestreitung der Kosten für Aufräumen der Brandstätten und für Wassermachen bei Hochwasser bestehende Kasse noch mit einem Vorschuss von 667 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. abschließt, so sehen wir uns genöthigt, hiermit unter Bezugnahme auf das Reglement vom 31. Mai 1836 einen Beitrag von 5 Sgr. von jedem zum Gemeindebezirk Dessau gehörenden Hause und 5 Sgr. von jedem Zugpferde, dasselbe mag zum Nutzen und Erwerb oder zum Vergnügen gehalten werden, auszuschreiben, mit dem Bemerkten, daß diese Beiträge von nächster Woche ab von den Haus- und Pferdebesitzern abgeholt werden sollen.

Dessau, 21. November 1864.

Bürgermeister und Rath.
Medicus.

Aufforderung. — Es werden alle Diejenigen, welche aus dem laufenden Jahre noch Forderungen für geleistete Herrschaftliche Arbeiten oder gelieferte Materialien zc. an die unterzeichnete Herzogliche Bauverwaltung haben, hierdurch aufgefordert, ihre Rechnungen darüber bis spätestens zum 15. December c. im Bureau der Unterzeichneten einzureichen, widrigenfalls dieselben unberücksichtigt gelassen werden müssen.

Ballenstedt, 21. November 1864.

Herzoglich Anhaltische Bauverwaltung.
Tölpe.

Bekanntmachung. — Der 35. Beitrag zur Herzoglichen Diener-Sterbekasse von 10 Sgr. wird in den Tagen vom 21. November bis einschließlich den 12. December c. bei den betreffenden Bezirksstellen eingehoben.

Die Mitglieder der Herzoglichen Diener-Sterbekasse werden mit Hinweis auf §. 11. der Statuten zur pünktlichen Einzahlung des gedachten Beitrags in der festgestellten Zeit hierdurch aufgefordert.

Dessau, 20. November 1864.

Der Haupt-Rendant der Herzoglichen Diener-Sterbekasse.
W. Reinicke.

Gerichtliche Vorladung.

Nachdem über das Vermögen des Gastwirths Gottfried Friedrich Lange hier selbst durch Beschluß vom 28. v. Mts. der förmliche Concurseröffnet worden ist, so werden die unbekanntten Gläubiger des zc. Lange hierdurch öffentlich geladen, in dem

auf den 7. März 1865

Vormittags 9 Uhr

anberaumten, bis Nachmittags 4 Uhr anstehenden peremptorischen Termine an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, event. darüber mit dem bestellten Concurscurator, Herrn Rechtsanwalt Schmidt hier selbst, bis zur Duplik, so wie unter sich über etwaige Prioritätsansprüche zu verhandeln und des Weiteren gewärtig zu sein.

Die Ausbleibenden oder sonst Ungehorsamen haben zu gewärtigen, daß sie auf erhobene Ungehorsamsbeschuldigung mittelst eines

am 17. März 1865

Mittags 12 Uhr von Amtswegen zu eröffnenden Präklusivbescheides, auf welchen sich gegenwärtige Ladung mit erstreckt, von der Concursmasse werden ausgeschlossen und ihrer etwaigen Pfandrechte werden verlustig erklärt werden.

Zur Vertretung werden die hiesigen Rechtsanwälte Kahleß, Köppe II. und Jahn in Vorschlag gebracht.

Gleichzeitig ergeht an alle Diejenigen, welche Sachen des Gemeinschuldners hinter sich haben oder demselben irgend etwas verschulden, hierdurch die Aufforderung, hiervon, bei Vermeidung doppelter Zahlung, dem Exidar oder dessen Angehörigen nichts zu verabsolgen, sondern solches zum gerichtlichen Depositum oder zu Händen des oben genannten Concurscurators abzuliefern.

Zerbst, 11. November 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Lezins.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Erbtheilungshalber sollen

- 1) die von der zu Gößitz verstorbenen Wittwe Marie Louise Bachhaus, geb. Deißler, nachgelassenen, in und bei Gößitz belegenen Grundstücke, nämlich:

ein Wohnhaus, ein kleines Haus, ein Futterstall, eine Scheuer mit Anlage und zwei Schweineställe, ingleichen 3 Morg. 19 Q.-Rth. Garten mit Holzanpflanzungen, 3 Morg. 42 Q.-R. Wiese mit dergleichen, 1 Morg. 48 Q.-R. Acker in der Zuhne, ferner ein Ackerstück vor Rade-

gast mit Holzanpflanzung, so wie ein Ackerfleck ebendasselbst und ein Grasesfleck mit Holzanpflanzung vor Radegast, welche sämtliche Grundstücke mit Berücksichtigung der aufhaftenden Abgaben von den vereidigten Sachverständigen mit 2342 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden;

2) die von dem zu Gößitz verstorbenen Kossathen **Johann Christoph Bachhaus** hinterlassenen 4 Morg. 4 Q. = R. in Zeundorfer Marke belegenen **Ackers**, welche unter Berücksichtigung der aufhaftenden Gaben mit 1004 Thlr. 5 Sgr. taxirt sind, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf **den 27. Januar 1865**

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle

vor unserem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Assessor **Hemming**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besizfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Köthen, 12. November 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Reuhoff.

Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Verkauf von Grundstücken.

Veränderungshalber beabsichtige ich, meinen **Gasthof zum grauen Wolf**, so wie das danebenstehende, neu erbaute **Wohnhaus**

Sonnabend, den 26. November,

Nachmittags 3 Uhr

öffentlich zu verkaufen.

Der Verkaufstermin wird im Gasthose zum grauen Wolf, Leipziger Straße Nr. 24., abgehalten.

Deffau, im November 1864.

Leopold Binnebörs, Gastwirth.

Acht Morgen Acker im Bürgerfelde, so wie auch zwei Morgenstücke, erstere im Einzelnen, sollen **Montag, den 28. November d. J.,** Nachmittags 3 Uhr meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Zusammenkunft am **Wachhause** im Bürgerfelde. **J. G. Engler.**

Verkauf eines Kossathengutes.

Das dem Kossathen **Wilhelm Strauch** zu **Libbesdorf** gehörige, aus Haus, Hof, Nebengebäuden und Garten, 20 Morgen Acker und 1 Morgen Wiese bestehende **Kossathengut** soll mit lebendem und todtm Inventarium **Sonnabend, den 10. December d. J.,** Vormittags 10 Uhr in daziger Schenke öffent-

lich und meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden vor Beginn des Termines bekannt gemacht.

Im Auftrage

Ernst Kieselner in Körnitz.

Vermietungen.

Eine neu eingerichtete Wohnung, bestehend aus 5 heizbaren Stuben und sonstigem Zubehör, ist von jetzt an zu vermietten und **Neujahr** zu beziehen **Mittelstraße Nr. 10.**

Leipziger Straße Nr. 36. ist eine Unterstube mit Zubehör zum 1. Januar f. J. zu vermietten.

Zwei Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum sollen vom 1. Januar 1865 an getrennt oder zusammen vermietet werden **in Rößt Nr. 19.**

Ein einzelner Herr sucht eine Wohnung von 1—2 Piecen mit Schlafcabinet, womöglich im Mittelpunkte der Stadt, sofort oder am 1. Januar f. J. zu beziehen. Nachweis ertheilt die **Expedition d. Bl.**

Verkaufs-Anzeigen.



Ein brauchbares Pferd steht zum Verkauf **Berbster Straße Nr. 11.**

Der Ausverkauf zurückgesetzter Waaren beginnt heute, Mittwoch, den 23. November. **J. B. Rosenthal.**

Zu passenden Weihnachtsgeschenken

empfehlen wir unser Lager fertiger Wäsche für Herren und Damen und bitten, bei etwaigen Bestellungen, solche baldigst zu veranlassen, damit es uns möglich ist, dieselben zum Feste noch prompt ausführen zu können.

Steindorff Gebr.

Von den berühmten Hanauer Juwelen und Gold-Garnituren, bestehend in Armbändern, Brochen, Boutons, Ringen u. dergl. mit werthvollen Brillanten und verschiedenen Edelsteinen, hat auf kurze Zeit zu Fabrikpreisen in Commission
Wilh. Altmann, Juwelier,
Wallstraße Nr. 13.

Dessau, Mittelstraße Nr. 2., und in L. Richter's Woll- und Strumpfwaaaren-Handlung in Köthen.

Neue ungarische Tafelpflaumen in großer, süßer Frucht empfing **H. C. Schoch.**

Neue rheinische und französische Wallnüsse empfing und empfiehlt **H. C. Schoch.**

Italienische Prünellen empfing in neuer Waare **H. C. Schoch.**

Zahnschmerz!

Odontine gegen rheumatisches Zahnleiden, Algontine gegen den Schmerz hohler Zähne, beides Original-Recepte der Mohren-Apothek in Dessau und in engeren Kreisen durch ihre ausgezeichnete Wirksamkeit bereits anerkannt, werden hierdurch in Flaschen zu 2 Sgr. 6 Pf. und 5 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung empfohlen.

Frischen Drangenzucker, das Pfund 8 Sgr., für 1 Thlr. 4 Pfund, bei **H. C. Schoch.**

Gegen Zahnschmerz

empfehlen zum augenblicklichen Stillen „Zahnwolle“, die Hülse 2½ Sgr.,

Carl Ruch jun.

Pflaumenmusk in bester, süßer Waare empfing wieder **H. C. Schoch.**

Kettigbonbons und Kettigsaft

von J. P. Wagner in Mainz empfiehlt die alleinige Niederlage für Dessau bei **H. C. Schoch.**

Reinen Candis-Syrup, sehr süß, das Pfd. 2 Sgr., empfiehlt **C. N. Voigt.**

Wallnüsse, das Schock 2 und 2½ Sgr., an Wiederverkäufer bei **C. N. Voigt.**

Echt bairischen Malzzucker und Kettigbonbons, das Pfd. 10 Sgr., empfing in frischer Sendung **C. N. Voigt.**

Feine Tafelbutter, das Pfd. 10 Sgr., empfiehlt **C. N. Voigt.**

Zwei fette Schweine sind zu verkaufen
Steinstraße Nr. 25.

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

Heil- und Präservativmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: gegen Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz 2c. 2c.

Ganze Pakete zu 8 Sgr., halbe Pakete zu 5 Sgr.

Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein echt bei Frau Henriette Römer in

Feine Paraffinkerzen (Brillantkerzen)

von zuverlässig schöner Qualität in Packeten zu 4, 5, 6 und 8 Stück empfiehlt das Packet zu $\frac{1}{4}$ Egr., 10 Packete zu 2 Thlr. 2 Egr., 25 Packete zu 5 Thlr.

Sesnitz, im November 1864.

C. F. Witte.

Rheinische Wallnüsse in Ballen und einzelnen Schocken, so wie neue sicilianer Haselnüsse, große Lüneburger Neunaugen, Stralsunder Bratheringe, Sardines à l'huile, russische Sardinen und Anchovis empfiehlt im Ganzen und einzeln
J. Schindewolf.

Frankfurter Würstchen, pommersche Gänsebrüste, geräucherte Gänsefüten und Gotbaer Cervelatwurst empfiehlt
J. Schindewolf.

Italienische Maronen, süße, hochrothe Apfelsinen, beste Messinaer Citronen und gelbe Drangen empfiehlt
J. Schindewolf.

Frischer Seedorf ist angekommen bei
J. Schindewolf.

Sehr gut gearbeitete fertige Stiefeln sind in großer Auswahl und zu äußerst billigen Preisen zu verkaufen beim Schuhmachermeister Ernst Schneider, Leipziger Straße Nr. 60.

Das Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Geschäft

von
D. Schwabe,

Zerbster Straße Nr. 20., 1 Treppe, empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste seine Meubles, Spiegel und Polsterwaaren in großer Auswahl.

Getragene Kleidungsstücke jeder Art, Wäsche, Gold, Silber, Kupfer und Messing kauft und zahlt die besten Preise

D. Schwabe,
Zerbster Straße Nr. 20., 1 Treppe.

Ein kaufmännisches Kastenregal wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

Vermischte Anzeigen.

Im Laufe der nächsten Woche werden die Herren Armenpfleger Behufs Einsammlung von

Beiträgen zu der am 15. December beginnenden Winterpeisung hiesiger Armen einen Umgang halten und bitten wir die milden Geber, in Rücksicht auf den herannahenden Winter und bei den jetzt so häufig in armen Familien vorkommenden Krankheiten, recht zahlreiche Speiseportionen oder baare Geldbeiträge bewilligen zu wollen.

Dessau, 21. November 1864.

Die städtische Armen-Verwaltung.
Eberhardt.

Eine in der Landwirthschaft, Küche und im Molkenwesen erfahrene junge Person sucht auf einem Gute als Wirthschaftsmamsell oder bei einer allein stehenden Dame eine Stelle. Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein Dienstmädchen wird zum sofortigen Antritt gesucht im Muldthore.

Am Sonnabend, den 19. d. Mts., ist in der Leipziger Straße ein blauer Schirm mit gelber Kante und dergl. Handgriff verloren worden. Man bittet, denselben gegen angemessene Belohnung beim Schmiedemeister Herrn Kettmann abzugeben.

Ein Portemonnaie nebst Inhalt ist am 21. d. Mts. Abends in der Stein- oder Hospitalstraße verloren worden. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung in der Mohren-Apotheke.

Ein gefundener Geldbeutel kann vom Eigenthümer wieder in Empfang genommen werden beim Schuhmacher Diederich, Quergasse Nr. 6.

Bandwurm beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos und sicher Dr. Ernst in Reudnitz (Leipzig).

J. U. M. W. C.

Heute, Mittwoch, den 23. November, empfiehlt Boeuf à la mode und morgen, Donnerstag, den 24. November, Sauerkohl mit Austerjus und Hamburger Rauchfleisch in und außer dem Hause

Louis Krüger, Koch,
Mittelstraße Nr. 19., vis-à-vis der Baumgarten'schen Buchhandlung.

Im Saale des Hrn. Bertram.

Heute, Mittwoch, den 23. November, letzte Vorstellung in der Experimental-Physik, dem Elektromagnetismus und der modernen Magie, gegeben vom Professor

C. Jentsch

mit 200 silbernen und vergoldeten Apparaten.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Das Nähere ist bekannt.



Ich erlaube mir hiermit, auf meinen Mittagstisch, im Abonnement von 6 Sgr. an, die geehrten hierauf Resectirenden aufmerksam zu machen.
L. Krüger, Koch.

Bertram's Kaffeegarten.

Donnerstag, den 24. November,
großes

Concert für Streichmusik

vom hiesigen Civil-Musikcorps.

Anfang 7½ Uhr.

Das Nähere die Programme.

Es ladet dazu freundlichst ein

Fr. Bertram.

Zu dem am 25. d. Mts. bei mir stattfindenden Balle lade ich hierdurch mit dem Bemerkten ergebenst ein, daß Alle, welche daran Theil nehmen wollen, sich bei mir zu melden haben, um die Einladskarten in Empfang zu nehmen.

Rob. Beyer

in der grünen Tanne.

Zur Kirmes

Sonntag, den 27. d. Mts., ladet freundlichst ein
R. Horn in Priorau.

Meine überaus reichhaltige und durch bedeutende Anschaffungen stets vermehrte
deutsch-französisch-englische

Leihbibliothek

halte ich beim Saisonwechsel zu reger Benutzung bestens empfohlen.

Kataloge stehen gratis zu Diensten, so wie der Eintritt jederzeit erfolgen kann.

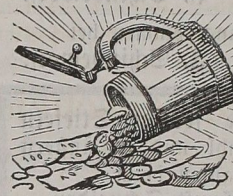
Deffau.

Aue'sche Buchhandlung
(A. Desbarats).

Literarische Anzeigen.

Wirklich guter Rath ist Sonnen Goldes werth.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Dessau vorrätig bei Baumgarten und Comp.:



Wie kommt ein Restaurateur (Schenkwirth) zu Vermögen? Eine Auswahl praktischer Fingerzeige für Wirthe. Auf Grund langjähriger Erfahrung zusammengestellt und herausgegeben von einem alten Restaurateur. Gr. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Diese Schrift giebt nicht eine Anzahl mehr oder weniger bekannter Recepte zur Anfertigung guter Spirituosen u. dergl., sondern sie löst ihre Aufgabe: „die Beantwortung einer Lebensfrage für so viele Wirthe in den Städten und auf dem Lande, wie für alle die jungen Leute, welche sich als solche über kurz oder lang etabliren wollen,“ ebenso sachlich, als allgemein verständlich in wahrhaft überraschender Weise.

Verlag von L. Rauh in Berlin.

Volksbibliothek der griechischen und römischen Classiker

in deutscher Uebersetzung, zweite wohlfeile Ausgabe. Unter diesem Titel kündigt sich eine Sammlung an, die bereits bei ihrem ersten Erscheinen den Beweis geliefert hat, dass sie mit Recht sich „Volksbibliothek“ nennt; unter allen Schichten des deutschen Volkes hat sie sich Tausende von Freunden erworben, und zwar, weil sie es verstanden hat, auch solchen, denen die Sprache und Geschichte der Alten fremd sind, den Genuss an der unerreichten Schönheit der Werke der antiken Dichter, Redner und Geschichtsschreiber

zu eröffnen
zu jedem
liche Schw
dem Unge
reich
Inhaltsve
lung gra
setzungen
Namen d
Uebersetz
Sammlung
vollständ
nige!
dig nur
und mehr
Lieferun
schienen
Buchha
Als
Hilfsmi
wir der
Unterri
Tou
Eng
sche
Fran
und Lit
Woch
5½ Thlr
Des
Mit
Hoben
* Ge
nen Mon
des Herr
zwar vor

zu eröffnen. Ausführliche Biographien, Einleitungen zu jedem Werk und Anmerkungen, die jede sachtliche Schwierigkeit erklären, machen Alles auch dem Ungelehrten verständlich. Dass die Auswahl **reich und vorzüglich**, zeigt ein Blick auf das **Inhaltsverzeichniss, das in jeder Buchhandlung gratis zu haben ist.** Dass die Uebersetzungen gelungen, dafür bürgen die berühmten Namen der in dem Inhaltsverzeichnisse angegebenen Uebersetzer. Die ca. **8000** Seiten umfassende Sammlung erscheint in **18 Lieferungen à 5 Sgr. vollständig.** Der Bogen kostet somit ca. **2 Pfennige!** (Der Sophokles kostet z. B. vollständig nur **10 Sgr.**, in anderen Ausgaben 2 Thlr. und mehr.) **Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung.** Die erste Lieferung ist erschienen und liegt zur Ansicht aus in der **Aue'schen Buchhandlung (A. Desbarats)** in Dessau.

Als das entschieden vorzüglichste Hilfsmittel für den Selbstunterricht empfehlen wir den in 9. Auflage erschienenen brieflichen Unterricht nach der Methode

Toussaint-Langenscheidt.

Englisch von Dr. C. v. Dalen, Professor
H. Lloyd und Lit. C. Langenscheidt.

Französisch von Charles Toussaint,
prof. de langue française,
und Lit. G. Langenscheidt.

Wöchentl. 1 Lect. à 5 Sgr. Complete Course
5 $\frac{1}{2}$ Thlr. — **Probefriefe** nebst Prospect à 5 Sgr.
Dessau. **Aue'sche Buchhandlung**
(A. Desbarats).

In der Hofbuchdruckerei von **H. Hey-
bruch** in Dessau ist soeben erschienen:

Genealogischer K al e n d e r

für das Jahr
1865.

Mit dem vollständigsten Verzeichniß der
Hohen Regenten-Familien in Europa und
deren Nebenlinien.

* * Herr Professor Jentsch gab am vergange-
nen Montag Abend in dem eleganten Saale
des Herrn Bertram seine erste Vorstellung, und
zwar vor einem zahlreich versammelten Audito-

rum. Wir fanden in dieser Vorstellung nicht nur den guten Ruf, der dem Künstler voran-
ging, gerechtfertigt, sondern bei Weitem über-
troffen. Seine Experimente reihen sich in pi-
fantester Weise aneinander, so daß das Publikum
in fortwährender Spannung erhalten wird, und
sind die vorgesehrten Experimente bisher noch
nie von uns gesehen worden. Ueber die Einzel-
heiten der ferneren Vorstellungen behalten wir
uns vor, in einer der nächsten Nummern zu
berichten. **X.**

Fortgesetzte Beweisführung

von der gesundheitsbefördernden Eigenschaft der
Hoff'schen Malz-Präparate aus der Brauerei
des Herrn Hoflieferanten Johann Hoff,
Neue Wilhelmstraße Nr. 1. in Berlin.

(Im Auszuge.) „Ich hatte Gelegenheit, den
überaus günstigen Erfolg Ihres Gesundheits-
bieres an mir selbst, namentlich in katarhalschen
Zuständen und bei Nervenleiden und Schwäche-
zuständen nach großen Strapazen im Hochge-
birge, zu beobachten. Während meines 16tägigen
Aufenthaltes auf den Gletschern und Schneefeldern
des Montblanc in einer Höhe von 10—
12,000 Fuß haben geringe Quantitäten Ihres
Malzextractes bei mehrfach eingetretenen katar-
halschen Affectionen der Luftröhre und Luftröhren-
äste fast Unglaubliches geleistet und nicht
minder ist durch den Gebrauch desselben ein ein-
getretenes Nervenleiden schnell gehoben worden.“

Dr. Pittchner,

Geologe, Mitglied gelehrter Gesellschaften.

Niederlage in Dessau bei **H. C. Schöck.**

Fremde in Dessau.

Goldener Bentel: Kaufm. Hofang, Meißner und
Schneider a. Leipzig. Kfm. Kasch a. Hamburg. Kfm.
Otto a. Magdeburg. Forstrath Braun a. Bernburg.
Kfm. Wolff a. Berlin. Holzhändler Biener a. Krippen.

Goldener Hirsch: Director der Magdeburger Feuer-
Versicherungs-Gesellschaft Brand u. Kfm. Hille a. Magde-
burg. Kfm. Delius a. Berlin. Kfm. Mahler a. Wien.
Kfm. Stockmarr a. Gera. Kfm. Heise aus Herdecke.
Schulrath Cramer und Superintendent Hölemann aus
Köthen.

Goldener Ring: Kfm. Hirschberg aus Magdeburg.
Kfm. Herbst a. Chemnitz. Fabrikant Bergmann a. Manns-
heim. Defonom Hlberg a. Bernburg. Kfm. Holzberg
a. Delzen. Mühlenbesitzer Hille a. Gandersheim. Kfm.
Herzsch a. Harburg.

Kieler fette Sprotten, pro Ball (80 Stück) 20 Sgr., empfiehlt in ganzen, halben und Viertel-Ball

die Restauration von Fr. Ruch,
Leipziger Straße Nr. 7.

Frucht-, Öl- und Spiritus-Preise.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafser	Erbsen	Einsen	Rapps	Rübböl	Spiritus
	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Wspl.	d. Ctnr.	tuch
Berbst, 18. Nov.	47	33	29	24	—	—	—	—	—
Berlin, 21. Nov.	46-58	34-35	27-32	22-24	44-50	—	—	11 $\frac{7}{8}$	8000 $\frac{3}{8}$ 13 $\frac{1}{2}$
Halle, 19. Nov.	54-55	38-38 $\frac{1}{2}$	29-30 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$ -22	—	—	—	12 $\frac{1}{2}$	8000 $\frac{3}{8}$ 13 $\frac{1}{2}$
Leipzig, 19. Nov.	52 $\frac{1}{2}$ -57	37-38	30 $\frac{1}{2}$ 31 $\frac{1}{2}$	22	—	—	—	12 $\frac{5}{8}$	8000 $\frac{3}{8}$ 13 $\frac{1}{2}$
Magdeburg, 22. Nov. . . .	46-49	36-38 $\frac{1}{2}$	30-34	23-25	—	—	—	—	8000 $\frac{3}{8}$ 13 $\frac{1}{2}$
Stettin, 21. Nov.	49-56	33-35 $\frac{1}{2}$	29 $\frac{1}{2}$	23 $\frac{1}{2}$	41-46	—	—	11 $\frac{1}{2}$	8000 $\frac{3}{8}$ 12 $\frac{5}{8}$

Getreide- und Frucht-Preise.

Der Scheffel:	Dessau, 19. Nov.		Röthen, 19. Nov.	
	N. Sgr. bis N. Sgr.	N. Sgr.	N. Sgr. bis N. Sgr.	N. Sgr.
Weißer Weizen	2 2 $\frac{1}{2}$	2 5	2 3 $\frac{3}{4}$	2 7 $\frac{1}{2}$
Brauner Weizen	2 —	2 2 $\frac{1}{2}$	2 —	2 2 $\frac{1}{2}$
Roggen	1 12 $\frac{1}{2}$	1 15	1 15	1 17 $\frac{1}{2}$
Gerste	1 7 $\frac{1}{2}$	1 10	1 7 $\frac{1}{2}$	1 10
Hafser	1 —	1 2 $\frac{1}{2}$	1 —	1 2 $\frac{1}{2}$
Erbsen	2 —	2 2 $\frac{1}{2}$	—	—
Einsen	3 5	3 7 $\frac{1}{2}$	—	—

Auf dem heutigen Markt waren — Getreidewagen.

Preis der Mahlmeze vom 5. Novbr.
bis 2. Decbr. 1864. mit dem Beutelgelde

Vom weißen Weizen	4 Sgr. 4 Pf.	5 Sgr. — Pf.
Vom braunen Weizen	4 " 1 "	4 " 9 "
Vom Roggen	2 " 10 "	3 " 1 "
Vom der Gerste	2 " 5 "	2 " 8 "

In Herzoglicher Saalmühle zu Bernburg, 13. Sept.

1 Ctnr. Weizenmehl Nr. 0. 4 Thlr., Nr. I. 3 $\frac{1}{2}$ Thlr.
1 " Roggenmehl Nr. 0. u. I. 2 $\frac{3}{4}$ Thlr., Nr. II. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.
1 " Weizenkleie 1 $\frac{1}{4}$ Thlr., Roggenkleie 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Wasserstand der Elbe.

Sonnabend, den 19. Nov.,	16 Zoll über Null.
Sonntag, den 20. Nov.,	16 " " "
Montag, den 21. Nov.,	17 " " "
Dienstag, den 22. Nov.,	18 " " "

Redaction und Druck von H. Seybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

Hierzu: Beilage der Aue'schen Buchhandlung (U. Desbarats).

Cours-Anzeiger.

	Stück	haben	Su	Laffen
Berlin, den 22. November.				
Preuß. Staats-Schuldscheine	3 $\frac{1}{2}$	—	—	90 $\frac{1}{2}$
Prämien-Anleihe 1855	3 $\frac{1}{2}$	126 $\frac{3}{4}$	—	—
Preuß. Friedrichsd'or	—	—	—	13 $\frac{7}{8}$
Louisd'or	—	—	—	110 $\frac{1}{4}$
Berlin-Anhaltische Eisenbahn-Actien	4	—	—	190 $\frac{1}{4}$
do. Priorität	4	—	—	97 $\frac{1}{2}$
Halle-Thüringen	4	—	—	129
do. Priorität	4	—	—	98 $\frac{1}{2}$
Niederschlesisch-Märkische garantirt	4	—	—	96
do. Priorität	4	—	—	—
Röln-Minden	3 $\frac{1}{2}$	—	—	203
do. Priorität	4 $\frac{1}{2}$	—	—	101 $\frac{1}{4}$
do. do.	5	—	—	—
Potsdam-Magdeburg	4	217 $\frac{1}{2}$	—	—
do. Prioritäts-Obligat.	4	93 $\frac{1}{2}$	—	—
Braunschweiger Bank-Actien	4	—	—	82
Weimarische Bank-Actien	4	98	—	—
Thüringer Bank-Actien	4	—	—	75
Anhaltische Prämien-Anleihe	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{3}{4}$	—	—
Anhalt-Deffausche Credit-Actien	4	—	—	—
Deutsche Continental-Gas-Actien	5	—	—	150 $\frac{5}{8}$
Anhalt-Deffausche Landesbank-Actien	4	—	—	83 $\frac{5}{8}$
Leipzig, den 22. November.				
Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien	4	260	—	—
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Actien	4	256	—	—
Leipziger Bank-Actien	3	153	—	—
Anhalt-Deffausche Landesbank-Actien	4	—	—	—

Cours des Goldes bei der Herzoglichen Staatskasse zu Bernburg.

Zunfzehn Silbergroschen sechs Pfennige (15 Sgr. 6 Pf.)
Agio pr. Louisd'or gegen Courant.
Bier Silbergroschen (4 Sgr.) Agio für den vollwichtigen Ducaten à 3 Thlr. gegen Courant.

